MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Pfarrkirchen i.M.

Nr. 1/2023, Februar 2023
AMTLICHE MITTEILUNG

Tel.: 07285/415 **Homepage:** http://www.pfarrkirchen.at
FAX: 07285/415-4 **E-Mail:** gemeindeamt@pfarrkirchen.at

An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Heizkosten– und Energiekostenzuschuss 2022/23

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2022/2023 einen Heizkostenzuschuss und einen Energiekostenzuschuss an sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz in OÖ. Der Energiekostenzuschuss wird nur jenen Personen gewährt, die ihn 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben!

Ein Heizkostenzuschuss/Energiekostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses/Energiekostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können, haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

Einkommensobergrenzen für den Heizkostenzuschuss: Alleinstehende: Euro 1.200,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.800,00; Erhöhungsbetrag je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: Euro 390,00; für die erste weitere erwachsene Person: 535,00; für jede weitere erwachsene Person: 360,00; Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49.

Einkommensobergrenzen für den Energiekostenzuschuss: Alleinstehende: Euro 985,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Euro 1.550,00; Erhöhungsbetrag je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird: Euro 390,00; für die erste weitere erwachsene Person: 535,00; für jede weitere erwachsene Person: 360,00; Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49.

Zum Einkommen zählen alle regelmäßigen Einkünfte wie z.B.: Lohn/Gehalt, Pensionen (einschließlich Ausgleichszulage) und Renten, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe usw.

Vorzuglegende Nachweise:

- Aktuelles monatliches Nettoeinkommen aller Haushaltsangehörigen (Einkommenssituation von 2022)
- Übergabsvertrag (für Übergeber, bei erstmaliger Antragstellung)

Die Antragsfrist läuft von 2. Jänner bis 28. April 2023. Anträge sind am Gemeindeamt erhältlich und stehen auf der Internetseite der Gemeinde Pfarrkirchen zum Download zur Verfügung.

Abholung "Gelber Sack" und Restmüll- bzw. Papiertonnen

Im Jänner wurden erstmals die gelben Säcke abgeholt. Die Firma Zellinger hat in unserer Gemeinde bereits ab 6.00 Uhr mit dem Einsammeln begonnen. Da viele Gemeindebürger die Säcke aber erst im Laufe des Vormittags zur Sammelstelle gebracht haben, sind diese natürlich stehen geblieben.

Die Gemeinde hat bereits im letzten amtlichen Mitteilungsblatt vom Dezember 2022 darauf hingewiesen, dass die Abfallbehälter für Restmüll und Papier sowie die Gelben Säcke **ab 6 Uhr früh** zur Abfuhr bereitzustellen sind. Die Sammelfahrzeuge für Papier (Fa. Mühlberger), Restmüll (Fa. Past) und Gelber Sack (Fa. Zellinger) haben zwar regelmäßige Fahrtrouten und kommen normalerweise zu den eingependelten Zeiten zu Ihrem Haus. Trotzdem kann es vorkommen, dass bei kurzfristigen Änderungen die Fahrzeuge schon früher als sonst kommen. Bei der erstmaligen Abholung der gelben Säcke war generell noch nicht bekannt, um welche Uhrzeit mit der Sammlung begonnen wird.

Bitte stellen Sie daher Restmülltonnen, Papiertonnen und Gelbe Säcke rechtzeitig ab 6 Uhr früh gut sichtbar an den gewohnten Sammelstellen zur Entleerung bzw. Abholung bereit!

Mit dem gelben Sack werden Verpackungen aus Kunststoff und Metall gesammelt. **Der gelbe Sack ist aber KEIN Restmüllsack.** Ist von außen erkennbar, dass sich auch Restmüll im gelben Sack befindet, wird dieser Sack mit einem **roten Aufkleber** versehen und **nicht mitgenommen**!

Zivilschutz-Vortrag zum Thema „Black Out“

Der Vortrag am 10. Jänner zum Thema „Black Out“ wurde sehr gut angenommen. Der kleine Saal im Gasthaus Scherer war gefüllt und zeigte das hohe Interesse der Bevölkerung an diesem Thema. Vor allem die Sorge, wie man sich auf so eine Situation vorbereiten kann, beschäftigt viele Menschen in und außerhalb unserer Gemeinde.

Herr Christian Kloibhofer vom Zivilschutzverband OÖ konnte mit seiner lockeren Art wertvolles Wissen, wie ein Blackout zustande kommen kann und wie sich ein Haushalt vernünftig darauf vorbereiten kann, vermitteln. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass man vor so einer Situation keine Panik zu haben braucht und brachte Beispiele, wie man mit etwas Voraussicht leichter so eine Situation bewältigen kann.

Es wurden auch etliche Produkte vorgestellt, welche der OÖ Zivilschutzverband in einem eigenen Internet-Shop anbietet. Da die Nachfrage nach solchen Produkten doch sehr hoch ist, bietet die Gemeinde Pfarrkirchen daher eine Sammelbestellung an, welche einen Zusatzrabatt von 5% auf die gesamte Bestellung ermöglicht und außerdem keine Versandkosten anfallen.

Bestellungen können bequem im Shop getätigt werden, wobei nach Eingabe des Gutscheincodes Ihre Bestellung automatisch der Sammelbestellung zugeordnet wird. Shop-Adresse und Gutscheincode stehen auf dem untenstehenden Flyer.

Bürgermeister Hermann Gierlinger und Zivilschutz-Beauftragter Robert Neundlinger präsentieren Produkte für die Black-Out-Vorsorge, die Hr. Kloibhofer vom Zivilschutzverband OÖ. vorstellte.

Alternativ können Sie auch den Bestellschein (siehe nächste Seite oder liegt auch am Gemeindeamt auf) ausfüllen, welcher dann an den Zivilschutzverband übermittelt wird. Nach Lieferung können Sie Ihr Paket samt Rechnung am Gemeindeamt abholen.

Die Aktion ist gültig bis **Bestelldatum 28. Februar 2023**.

BESTELLSCHEIN Pfarrkirchen/Mkr.

Gutscheincode*: **Z4141B** (-5% auf die gesamte Bestellung, gültig bis 28.02.2023)

ZIVILSCHUTZ SHOP

Name		Sammelbestellung von Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis
Anschrift	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

* Gutscheincode gilt auch bei Bestellung unter www.zivilschutz-shop.at (Eingabe im Warenkorb, Feld „Gutscheincode", Lieferung erfolgt an das Gemeindeamt)

Bei Fragen zu den Produkten erreichen Sie uns unter 0732 / 27 21 21 oder via Mail an office@zivilschutz-shop.at

Stück	Artikelbezeichnung	Einzelpreis
	Abdichtband, 2er-Set	€ 11,90
	AccuSafe - Dokumente	€ 31,90
	AccuSafe - E-Bike	€ 57,90
	AccuSafe - Handy	€ 15,90
	Batterien AA, 10er-Set	€ 8,90
	Batterien AAA, 10er-Set	€ 8,90
	Bevorratungstasche für Lebensmittel	€ 8,90
	Brennpasten für Notkochstelle	€ 12,40
	Conny Körndl, Eiweissbrot, 12er-Set	€ 59,90
	Conny Körndl, Eiweissbrot, 6er-Set	€ 31,90
	Dokumentenhülle	€ 3,30
	Dosenbrot, 12er-Set	€ 59,90
	Dosenbrot, 6er-Set	€ 31,90
	Gemischter Satz (8x Conny & 4x Schorli)	€ 59,90
	Gemischter Satz (8x Rudi & 4x Schorli)	€ 59,90
	Handbuch „Zivilschutz" (Regulärpreis **€ 32,90**)	€ 28,90
	Kochbuch	€ 6,90
	Kohlenmonoxid-Warnmelder	€ 46,90
	Kurbeltaschenlampe	€ 11,90
	LED Universal-Sicherheitslampe	€ 15,90
	LED-Wandlicht dimmbar	€ 8,10
	LED-Wandlicht dimmbar, 4er-Set	€ 27,90
	LED-Wandlicht Kippschalter	€ 7,90
	LED-Wandlicht Kippschalter, 4er-Set	€ 26,90
	LED-Wandlicht Wippschalter	€ 6,70
	LED-Wandlicht Wippschalter, 4er-Set	€ 23,90
	Löschdecke	€ 18,90
	Nachtleuchte mit Bewegungsmelder	€ 18,90

Stück	Artikelbezeichnung	Einzelpreis
	Notfallbox-Grundausstattung	€ 144,90
	Notfallbox-Individualbefüllung	€ 4,50
	Notfallnahrung	€ 16,90
	Notfallnahrung, 4er-Set	€ 58,90
	Notfallradio kompakt	€ 34,90
	Notfallradio LED-Lampe	€ 41,90
	Notfall-Toilettenbeutel	€ 29,90
	Probierset (je 1x Rudi, Conny & Schorli)	€ 17,90
	Rauchwarnmelder	€ 32,90
	Reflektorband	€ 1,90
	Rudi Rogge, Roggenbrot, 12er-Set	€ 59,90
	Rudi Rogge, Roggenbrot, 6er-Set	€ 31,90
	Sandsack, 20 Stück	€ 11,90
	Sicherheitsschirm	€ 21,90
	Schorli Schoko, Schokokuchen, 12er-Set	€ 68,90
	Schorli Schoko, Schokokuchen, 6er-Set	€ 37,90
	Sicherheitskerzen	€ 7,90
	Stabfeuerzeug	€ 2,90
	Topf für Notkochstelle	€ 29,90
	Warnweste Kindergarten	€ 2,40
	Warnweste Schüler/Erwachsene	€ 3,90
	Wasserentkeimungstabletten	€ 27,90
	Wasserfilter-Trinkhalm	€ 22,90
	Wasserkanister, 15l	€ 15,90
	Zivilschutz Notkochstelle Regular	€ 34,90
	Zivilschutz-Notkochstelle Family	€ 54,20
	Zivilschutz-Vorsorge-Premium-Set	€ 189,90
	Zündhölzer	€ 2,90

☐ Hiermit bestelle ich die angeführten Artikel. Die Rechnung wird der Ware beigelegt und ist nach Erhalt ohne Abzug zu überweisen (Rabatt in Höhe von 5% wird automatisch berücksichtigt).

Datum _____ Unterschrift _____

Das Formular bitte am Gemeindeamt Pfarrkirchen abgeben oder via Mail an gemeindeamt@pfarrkirchen.at senden.

Wir danken für Ihren Auftrag. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
; gelten die von Ihnen im Zuge der Bestellung bestätigten AGBs bzw. Wiederrufs- und Datenschutzbestimmungen (abrufbar unter https://www.zivilschutz-shop.at/agb/.
Zivil- und Katastrophenschutz Einkauf und Service GmbH, Rechtsform der Gesellschaft: GmbH, Sitz: Linz UID-Nr.: ATU74007335, FN 496638a, Firmenbuchgericht Linz

Aus dem Gemeinderat

Genehmigung neuer Finanzierungsplan und Vergabe von Aufträgen für den Neubau des Amtshauses

Nach Ausschreibung von mehr als 80 % der Gewerke hat sich gezeigt, dass die auf Preisbasis 12/2021 genehmigten Gesamtkosten von 1.685.000 Euro doch wesentlich überschritten werden. Nach eingehender Prüfung und Sondierung von Einsparpotentialen wurde von der Abt. Umwelt- Bau- u. Anlagentechnik ein neuer Kostenrahmen von 2,2 Mio. Euro brutto anerkannt und durch die Gemeindereferentin LR Langer-Weninger genehmigt. Der Gemeinderat hat nun den neuen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 2,2 Mio. Euro beschlossen. Gemäß der Projektförderquote von 68 % erhält die Gemeinde in den Jahre 2023 bis 2025 insgesamt Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 1.391.700 Euro.

Folgende Leistungen wurden vergeben (Angebotssummen jeweils brutto)

Baumeisterarbeiten: Fa. Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach, Auftragssumme: 649.321 Euro

Zimmererarbeiten: Fa. Kumpfmüller Bau GmbH, Lembach, Auftragssumme: 45.380 Euro

Elektroinstallation: Fa. Moser GmbH, Lembach, Auftragssumme: 167.986 Euro

Heizungs-/Sanitärinstallation: Fa. Mayr Max, Putzleinsdorf, Auftragssumme: 76.410 Euro

Pfosten-Riegel-Fassade: Fa. Baumann Glas GmbH, Baumgartenberg, Auftragssumme: 44.811 Euro

Aluportale für Eingangsbereich: Fa. BK Metallbau GmbH, Haag am Hausruck, Auftragssumme: 22.140 Euro

Gebäudelift: Fa. Otis GesmbH, Wien, Auftragssumme: 28.073 Euro

Außenfenster: Fa. Door Plus GmbH, St. Martin, Auftragssumme: 77.793 Euro

Sonnenschutz: Fa. FSH GmbH, Gramastetten, Auftragssumme: 15.866 Euro.

Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Bauland-Betriebsbaugebiet im Bereich Hochhaus

Aufgrund der durchwegs positiven Stellungnahmen und der Einhaltung bzw. Berücksichtigung der geforderten Maßnahmen wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 52 mit Ausweisung eines etwa 1,2 ha großen Betriebsbaugebietes in der Ortschaft Hochhaus beschlossen. Die Flächenwidmung ist noch der Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen und wird dann mit Kundmachung als Verordnung rechtskräftig.

Gewährung Gewerbeförderung an Firma Fischer Transporte GmbH

Die Firma Fischer Transport GmbH mit Sitz in Altenhof 66 erhält eine Gewerbe-/Arbeitsplatzförderung entsprechend der Richtlinien vom 06.04.2016 für die Jahre 2022 bis 2026 in Höhe von 10,25 % der jeweils im vorangegangenen Jahr entrichteten Kommunalsteuer.

Genehmigung Voranschlag 2023

Unsere Gemeinde wird im kommenden Finanzjahr das Ziel einer ausgeglichenen Geschäftstätigkeit verfehlen und weist im Voranschlag 2023 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Minus von € 40.400 aus. Dieser Abgang im Haushalt wird durch vorhandene Rücklagemittel bedeckt.

Schuldenentwicklung: Die Gesamtverschuldung der Gemeinde beträgt mit Beginn des Jahres 2023 € 2.500.900. Für nächstes Jahr sind Rückzahlungen in Höhe von 382.900 vorgesehen. Darin sind auch Sondertilgungen bei den Kanalbau-Darlehen in Höhe von € 228.500 enthalten, die durch überschüssige Tilgungs– und Zinsenzuschüsse des Bundes getätigt werden können. Neue Darlehensaufnahmen sind für den Neubau des Amtsgebäudes vorgesehen (500.000 Darlehen, 417.700 Zwischenfinanzierungsdarlehen). Der Schuldenstand Ende 2023 erhöht sich daher auf 3.095.700 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.180 entspricht - um 420 Euro mehr als im Vorjahr.

Prioritätenreihung für die Projekte der Gemeinde: Im Nachweis der Investitionstätigkeit werden die im Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre vorgesehenen Projekte dargestellt. Neben realistischen Kosten muss dieser Nachweis auch die konkrete Finanzierung abbilden und über den Planungszeitraum ausgeglichen erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Projekte auch in ihrer Dringlichkeit bewertet und nachfolgende Reihung beschlossen:

1) Sanierung Tennisplätze Pfarrkirchen
2) Instandsetzung GW (Irnezedt)
3) Sanierung Turnsaal VS Pfarrkirchen

Gebühren und Steuern: Der Gemeinderat hat die für das Jahr 2023 geltenden Gebühren und Steuern beschlossen. Die Erhöhung der Hundeabgabe auf 50 Euro sowie die Einhebung eines 100%igen Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale waren aufgrund der Härteausgleichsfonds-Richtlinien des Landes erforderlich.

Abfallgebühren:

€	160,60	für Abfalltonnen mit 80 Liter Inhalt
€	192,50	für Abfalltonnen mit 120 Liter Inhalt
€	337,70	für Abfalltonnen mit 240 Liter Inhalt
€	1.078,00	für 770-Liter-Container
€	1.529,00	für 1.100 Liter-Container
€	112,20	für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze mit 80-Liter-Tonne / Müllsack
€	5,50	je Müllsack
€	12,35	je 80-Liter-Wertmarke
€	14,81	je 120-Liter-Wertmarke
€	25,98	je 240-Liter-Wertmarke
€	82,92	je 770-Liter-Wertmarke
€	117,62	je 1100-Liter-Wertmarke

Hundeabgabe

€	20,00	für Wachhunde
€	50,00	für alle anderen Hunde

Wassergebühr:

€ 1,65 je m³ Wasser, + € 73,80 Grundgebühr

Kanalgebühr:

€ 4,90 je m³ Wasser, mindestens 35 m³

Kanalanschlussgebühr: Die Kanalanschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.408,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 20,68, mindestens jedoch € 4.345,00

Wasseranschlussgebühr: Die Wasseranschlussgebühr berechnet sich aus der Grundgebühr von € 1.408,00 zuzüglich einer Quadratmetergebühr von € 7,90 mindestens jedoch € 2.585,00.

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Die Inhaber von Ferienwohnungen, Wochenendhäusern und sonstigen Zweitwohnungen sind - falls kein Befreiungstatbestand zu tragen kommt - zur Zahlung einer Freizeitwohnungspauschale verpflichtet. Damit wird die ansonsten bei Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben anfallende Ortstaxe pauschal für alle unentgeltlichen Nächtigungen in der eigenen Ferienwohnung eingehoben. Die Gemeinde hebt diesen Betrag ein und gibt ihn an den Tourismusverband Donau weiter.

Die Besitzer von Ferien– und Zweitwohnungen nutzen die Infrastruktur in den Gemeinden genauso wie die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bewohner, die Gemeinde erhält aber für diese Nebenwohnsitze keinen Anteil aus den gemeinschaftlichen Steuereinnahmen. Im Tourismusgesetz 2018 wurde daher den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben.

In Tourismuszentren mit einem großen Anteil an Zweitwohnsitzen wird dieser Zuschlag von den Gemeinden bereits eingehoben. Die Gemeinde Pfarrkirchen hat - so wie viele andere Gemeinden unserer Umgebung auch - bisher auf die Einhebung dieser freiwilligen Steuer verzichtet.

Die Aufsichtsbehörde hat nun jene Gemeinden, die in der laufenden Geschäftstätigkeit einen Abgang ausweisen oder Ansparmittel für Vorhaben aus dem so genannten Härteausgleichsfonds des Landes benötigen, zur Einhebung dieses Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale verpflichtet. Da auch die Gemeinde Pfarrkirchen im Voranschlag 2023 einen Abgang aufweist bzw. Ansparmittel für Vorhaben benötigt, hat der Gemeinderat diesen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in Höhe von 100% beschlossen. Die Freizeitwohnungspauschale incl. Zuschlag beträgt daher jährlich:

für Freizeitwohnungen/Zweitwohnsitze bis 50 m²: 158,40 €
für Freizeitwohnungen/Zweitwohnsitze über 50 m²: 237,60 €

Letztmalige Gewährung der Siedlerbeihilfe und Einstellung dieser Förderung

An 3 Antragsteller, die mit dem Bau eines Einfamilienhaus begonnen oder dieses fertig gestellt haben, wurde die Siedlerbeihilfe in Höhe von 1.500 Euro gewährt. Damit haben alle derzeitigen Häuslbauer diese Förderung erhalten.

Die Siedlerbeihilfe wurde 1972 als Förderung für die Erschließungskosten von neuen Bauplätzen eingeführt. Von anfangs 8.000 Schilling wurde sie 1978 auf 10.000 Schilling, 1987 auf 15.000 Schilling und 1992 auf 20.000 Schilling angehoben. Mit der Einführung des Euro ab 2002 wurde die Beihilfe mit 1.500 Euro festgelegt und seither nicht mehr erhöht. Insgesamt hat die Gemeinde mit dieser Beihilfe die Errichtung von 129 Einfamilienhäusern unterstützt.

In den letzten Jahren ist die Förderung immer wieder auch in Kritik gestanden, da diese nur die Errichtung neuer Wohnhäuser und Aufschließung neuer Bauplätze unterstützte. Familien, die bestehende Wohnhäuser erweitert oder aufgestockt oder Liegenschaften erworben und umgebaut haben, gingen leer aus. Auch im Hinblick auf die herrschende Leerstandsproblematik setzt diese Förderung ein falsches Signal. Die Förderung setzt auch keinerlei Anreize für mehr Klimaschutz oder mehr Ökologie am Bau oder Einsatz alternativer Energiequellen. Da die Art und Wirkung dieser Förderung nicht mehr zeitgemäß sind, hat der Gemeinderat die Einstellung dieser Siedlerförderung mit Beginn des Jahres 2023 beschlossen.

Vereinbarung Entrichtung Schulerhaltungsbeiträge für Sanierungskosten VS Pfarrkirchen

Für das Vorhaben Sanierung Volksschule Pfarrkirchen sind lt. Finanzierungsplan Eigenmittel in Höhe von 96.896 Euro als Sanierungsaufwand anzurechnen und umzulegen. Die Umlegung erfolgt in den beiden Jahren 2023 und 2024 und es wird dazu mit den beteiligten Gemeinden Putzleinsdorf, Hofkirchen und Neustift jeweils eine Vereinbarung beschlossen.

Auflassung von öffentlichen Feldwegen

Der Gemeinderat hat die Auflassung des öffentliches Gutes Grdst.Nr. 2551/2 und 2552, KG Altenhof im Bereich der Ortschaft Falkenhof beschlossen.

Freie Mietwohnungen

GWB-Wohnanlage – Wohnung 2

Die Wohnung besteht aus Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC und Abstellraum im Ausmaß von 50 m². Miete incl. Betriebskosten (ohne Strom und Heizkosten): ca. 400,- Euro. Bewerbungen für diese Wohnung können am Gemeindeamt Pfarrkirchen eingebracht werden.

Alte Schule – Wohnung Süd:

57 m²-Wohnung im Obergeschoß der "Alten Schule", 3 Zimmer (Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer), Vorraum, Bad, WC. Unmöbliert, Küchenblock ist jedoch vorhanden. Miete incl. Betriebskosten und Heizkosten: ca. € 520,00 (zuzüglich Strom).

Mesnerhaus – Wohnung Süd:

63 m²-Wohnung im Obergeschoß des Mesnerhauses. Die Wohnung besteht aus Vorraum, Bad, WC, Wohn-Essküche und 1 Zimmer mit angrenzendem Abstellraum. Der Küchenblock kann vom Vormieter abgelöst werden. Miete/BK: 615 Euro. Ansprechperson für die Wohnungsvermietung: Real-Treuhand, Patrick Josing, Tel.: 0676/81418015.

Wohnung 110 m² in Pernerstorf

Obergeschoß des Hauses Pernerstorf 5 im Ausmaß von 110 m². Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad und WC. Dazu kommt ein Abstellraum, eine Garage und die Benützung des Gartens. Weitere Informationen bei Franz Hain unter Tel.: 0664/2217916

Wohnung 60 m² in Pfarrkirchen

60 m²-Wohnung in Pfarrkirchen 54, bestehend aus Vorraum, Wohn-Ess-Zimmer, Schlafzimmer, Bad und WC, Außenabstellplatz. Die Wohnung ist nicht barrierefrei und wird nur möbliert vermietet. Weitere Informationen bei Anna Stallinger unter Tel.: 0664/2829731

Stellenausschreibung

Der Sozialhilfeverband Rohrbach schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Community Nurse für die Gemeinden Neustift i.M., Oberkappel und Pfarrkirchen i.M.

teilbeschäftigt 20-25 Wochenstunden, Einsatz aufgeteilt auf alle drei Gemeinden

Besetzungstermin: ab April 2023

Projektlaufzeit: befristet bis 31.12.2024

Aufgaben:

- flächendeckende Durchführung von Hausbesuchen bei Menschen im Alter 75+ und deren Angehörige
- Information, Beratung und Vermittlung der Zielgruppen bei gesundheits- bzw. pflegerelevanten Themen
- Organisation präventiver Angebote und Veranstaltungen für Betroffene und deren Angehörige in den Gemeinden
- Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich und den Gemeinden
- Erhebung, Dokumentation, Mitentwicklung von regionalen Lösungsansätzen

Informationen

über Aufnahme-Voraussetzungen, Auswahlverfahren usw. finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pfarrkirchen (www.pfarrkirchen.at) oder des Sozialhilfeverbandes Rohrbach - Jobbörse (www.shvro.at).

Bewerbungsfrist:

bis 28. Februar 2023 beim Sozialhilfeverband Rohrbach

FSME-Impfungen

Zeckenschutz-Impfaktionen in den Gemeinden werden seitens der Sanitätsbehörde der BH Rohrbach nicht mehr durchgeführt. Sie erhalten diese Impfungen entweder bei Ihrem Hausarzt oder nach telefonischer Voranmeldung im Sanitätsdienst der BH Rohrbach unter Tel.Nr. 07289/8851- DW: 69453, 69454, 69456.

Für die Zeckenschutzimpfung bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gelten folgende **Impfkosten**:

- Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: 13,40 Euro
- Personen ab dem 16. Lebensjahr: 15,40 Euro

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten. Angehörige aller Kassen erhalten bei der Impfung eine Zahlungsbestätigung und bekommen von ihrer Krankenkasse den jeweiligen Kostenersatz rückerstattet.

Impfkosten Sonderregelung:

Für Familien mit drei oder mehr unversorgten Kindern gilt folgende Sonderregelung: Die Kosten der Schutzimpfung werden für das dritte und alle weiteren unversorgten Kinder dann vom Amt der Oö. Landesregierung übernommen, wenn bereits das erste und zweite Kind kostenpflichtig geimpft wurden. Für die betreffenden Kinder ist bei der Impfung der Betrag von 4,00 Euro bar zu bezahlen. Dieser Betrag wird gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung vom zuständigen Krankenversicherungsträger rückerstattet, somit ist diese Impfung kostenfrei.

Zur Impfung sind mitzubringen:

- Impfdokumente
- Einverständniserklärung – diese können Sie auch von der Homepage der Gemeinde Pfarrkirchen unter „Bürgerservice“ - „Formulare“ herunterladen.

Die FSME-Auffrischungsimpfung ist alle fünf Jahre erforderlich. Ausnahme: Nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach drei Jahren aufgefrischt, bei Personen ab dem 60. Lebensjahr ist die Auffrischung generell alle drei Jahre durchzuführen.

Eintragungszeitraum für 7 Volksbegehren

Von **Montag, 17.04.2023 bis Montag, 24.04.2023** können folgende 7 Volksbegehren unterschrieben werden:

1. ECHTE Demokratie - Volksbegehren
2. Beibehaltung Sommerzeit
3. GIS Gebühren NEIN
4. BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
5. Unabhängige JUSTIZ sichern
6. Lieferkettengesetz Volksbegehren
7. NEHAMMER MUSS WEG

Das Eintragungslokal befindet sich im Gemeindebauhof Pfarrkirchen, die Unterschriften können dort zu folgenden Eintragungszeiten abgegeben werden:

Montag, 17. April 2023 von 8 - 20 Uhr
Dienstag, 18. April 2023 von 8 - 20 Uhr
Mittwoch, 19. April 2023 von 8 - 16 Uhr
Donnerstag, 20. April 2023 von 8 - 16 Uhr
Freitag, 21. April 2023 von 8 - 16 Uhr
Samstag, 22. April 2023 von 8 - 10 Uhr
Montag, 24. April 2023 von 8 - 16 Uhr

Die Volksbegehren können bei jedem beliebigen Gemeindeamt unterzeichnet werden. Zur Eintragung nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis mit. Die Volksbegehren können auch im Internet mittels qualifizierter Elektronischer Signatur (Bürgerkarte oder Handysignatur) unterstützt werden: http://www.bmi.gv.at/volksbegehren. Online können Sie eine Eintragung bis 24. April 2023, 20.00 Uhr durchführen!

Eintragungsberechtigt sind alle Österreicher, die bis zum 24.04.2023 das 16. Lebensjahr vollenden und am Stichtag 13.03.2023 in die Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen sind. Wer bereits das Einleitungsverfahren eines dieser Volksbegehren mit seiner Unterschrift unterstützt hat, kann das betreffende Volksbegehren nicht mehr unterschreiben, da diese Unterstützungen berücksichtigt werden!

Weitere Informationen und den Text der Volksbegehren finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Pfarrkirchen: www.pfarrkirchen.at

Weitere 8 Volksbegehren sind bereits für einen weiteren Eintragungszeitraum von 19.-26. Juni 2023 eingeleitet.

Gesunde Gemeinde

STAMMTISCH für pflegende und betreuende Angehörige - auch für zukünftig pflegende Angehörige

Jeden 1. Donnerstag im Montag im Sitzungssaal am Gemeindeamt Oberkappel

Nächster Termin: Donnerstag, 02. März 2023
19:00 bis 21:00 Uhr

Die Community Nurses unterstützen und begleiten dabei mit ihrer fachlichen Expertise. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an DGKP Sandra Schicho - Tel. 0664 8539570

Eine Anmeldung ist nicht notwendig und die Teilnahme ist kostenlos!

Bewegungsmix für Volksschulkinder

Start: Freitag, 03.03.2023 im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

Kurszeitraum: 03.03. - 28.04.2023 (8 Kurseinheiten - Osterferien kein Kurs)

14:45 - 15:45 Uhr - 1. und 2. Klasse Volksschule

16:00 - 17:00 Uhr - ab der 3. Klasse Volksschule

Kurskosten: Euro 40,00 pro Kind/Kurs

Kursleitung: Ilse Bauer, Hofkirchen

Information & Anmeldung: Ilse Bauer - Tel. 0664 4413732

Fit in den Frühling – Ganzkörpertraining

Start: Mittwoch, 01.03.2023 im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

Kurszeitraum: 01.03. bis 29.03.2023 (5 Kurseinheiten)

18:30 - 19:30 Uhr

Kurskosten: 40 Euro pro Person/Kurs

WORKOUT für Jugendliche ab der 1. Klasse MS/AHS

Start: Mittwoch, 01.03.2023 im Turnsaal der VS Pfarrkirchen

Kurszeitraum: 01.03. bis 29.03.2023 (5 Kurseinheiten)

17:15 - 18:15 Uhr

Kurskosten: 30 Euro pro Person/Kurs

Kursleiterin für beide Kurse: Sonja Mayrhofer, Lembach

Mindestteilnehmerzahl bei beiden Kursen: 10 Personen

Information & Anmeldung:

Gemeinde Pfarrkirchen - Bürgerservice
Tel.: 07285/415-6 oder 415-7
E-Mail: buergerservice@pfarrkirchen.at

NEU: OÖ. Schulkostenbeihilfe

Die finanzielle Unterstützung im schulischen Bereich ist dem Land Oberösterreich ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend werden ua. mehrtägige Schulveranstaltungen finanziell gefördert, im aktuellen Schuljahr sogar in doppelter Höhe. Die Kostenübernahme der Liftkarten im Rahmen eines Schulskikurses ist ebenso ein äußerst wichtiger Beitrag zur Abfederung der schulbezogenen Kosten. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr ein Fördertopf für den außerschulischen Nachhilfeunterricht eingerichtet. Pro Schüler*in und Semester kann ein Gutschein in der Höhe von 150 Euro beim Land OÖ beantragt werden.

Neu ab dem Schuljahr 2022/23 ist die OÖ. Schulkostenhilfe. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien:

- ◊ Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- ◊ Hauptwohnsitz in OÖ
- ◊ Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- ◊ Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23
- ◊ Der Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen.

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Der Sozialkreis Pfarrkirchen lädt zum gemeinsamen Mittagstisch

Nach den positiven Erfahrungen mit einem gemeinsamen Mittagstisch in einigen Gemeinden des Bezirkes möchte der Sozialkreis in Pfarrkirchen diese Möglichkeit anbieten. Dazu eingeladen sind alle, die gerne in Gemeinschaft essen möchten. Ganz egal, ob man alleine oder zu zweit kommt. Wir freuen uns auf viele Gäste. Der gemeinsame Mittagstisch wird **jeden 2. Mittwoch im Monat um 11.30 Uhr im GH. Scherrer** stattfinden. Die nächsten Termine sind daher: 8. März, 12. April usw. Wir freuen uns auf viele Gäste. Beim ersten gemeinsamen Mittagstisch am 8. März übernimmt der Sozialkreis Pfarrkirchen die Getränke. Das Mittagessen muss jeder selbst bezahlen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung jeweils bis Montag abends vor dem Mittagstisch (dieses Mal bis zum 6. März) bei Marianne Wösenböck, Tel.: 0650 / 400 84 28.

Bitte vormerken:
Jahreshauptversammlung Sozialkreis

Freitag, 14. April 2023
14 Uhr, Gh. Scherrer

Kastrationspflicht für Katzen

Der Tierschutzverein „fangdiekatz“ bietet hier Hilfe an!

Tausende unerwünschte Katzen werden jedes Jahr geboren. Sie streuen umher und sind sich selbst überlassen. Ein großer Teil von ihnen wird überfahren, erschossen, misshandelt oder stirbt an einer unbehandelten Krankheit. Alle, die ihr Tier nicht kastrieren lassen, machen sich mitschuldig an dem Elend der Katzen. Kastration ist daher ein wichtiger Schritt zum Katzenschutz.

Die Kastrationspflicht ist seit dem Jahr 2005 gesetzlich verankert und gilt für ALLE Freigängerkatzen, auch auf landwirtschaftlichen Betrieben!

Der Tierschutzverein „fangdiekatz“ bietet hier seine Hilfe an:

- Einfangen und Kastrieren von wild lebenden Katzen
- Private Einsätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (Kostenzuschuss)
- Futterversorgung und medizinische Betreuung
- Unterstützung für Personen, die sich um heimatlose Katzen kümmern
- Aufklärungsarbeit

Die Tiere werden gefangen und von einer Tierärztin kastriert. Alle kastrierten Katzen werden mit einer Ohrmarkierung versehen (Kappen der Ohrspitze). So kann man kastrierte von unkastrierten Tieren unterscheiden und bereits kastrierten Katzen ein wiederholtes Einfangen ersparen. In diesem Zuge werden die Katzen auch von Endo- und Ektoparasiten befreit. Bei entsprechendem gesundheitlichem Zustand werden die Tiere schließlich wieder in ihrem Fanggebiet freigelassen.

Ansprechperson:

Birgit Hartl, Steyregg, Tel.: 0664 / 57 23 615

fangdiekatz Tierschutzverein

Fundgegenstände

- 1 **schwarzes Handy**, gefunden am 01.01.2023 in Pollmannsdorf
- 1 **braune Ledertasche mit Forstwerkzeug**, gefunden im Dezember 2022 in Pfarrkirchen

Gründungsfeier Landjugend

Nach der positiven ersten Informationsveranstaltung findet nun die Gründungsversammlung der Landjugend Pfarrkirchen statt:

Freitag, 24. Februar 2023,
19.30 Uhr, Gh. Scherrer

Alle Jugendlichen sind dazu herzlich eingeladen!

Termine

Betriebsanlagensprechtage

13.02.2023 27.02.2023
13.03.2023 27.03.2023
10.04.2023 24.04.2023
08.05.2023 22.05.2023

jeweils von 8.15 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69401)

Naturschutz-Beratungstage

29.03.2023
19.04.2023
24.05.2023

9 bis 12 Uhr bei der BH Rohrbach (Anmeldung unter der Tel.Nr. 07289 / 8851-69413 oder 69415 erforderlich).

Beratung im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Wegebau, Naturschutzförderungen). **Keine Gebäudevorhaben!**

Nächste Bauverhandlungen

13.03.2023 25.04.2023 12.06.2023

Einreichunterlagen bitte rechtzeitig am Gemeindeamt abgeben.

Nächste Gemeinderatssitzungen

24.03.2023 17.05.2023 30.06.2023

im Sitzungssaal der Raiffeisenbank Pfarrkirchen

Sachkundenachweise für neue Hundehalter

Do., 18.05.2023 (Feiertag)
von 8 - 15 Uhr

Ort: SVÖ Rohrbach-Berg, Wandschaml 14, 4150 Rohrbach

Kosten: € 100 Euro (Incl. Mittagessen)

Anmeldung: bei Manuel Stöbich, Tel.: 0664/5970208 oder unter www.svoe-rohrbach-berg.at/sachkundenachweis

Sa., 25.03.2023
von 9 - 16 Uhr

Ort: Hundeschule Lichtenau, Unterurasch 23, 4170 Lichtenau

Kosten: € 100 Euro

Anmeldung: bei Thomas Würdig, Tel.: 0660/8285468 oder unter www.hundeschule-lichtenau.at